

|                                                       |                  |                                          |
|-------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin            |                  | Drucksachennummer<br><br><b>101/2024</b> |
| <div style="text-align: center;"><b>Anfrage</b></div> |                  |                                          |
| 0.3 Justizariat                                       | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>      |
| Dr. Bley, Richard                                     | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                 |

|                            |         |            |
|----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                   | TOP-NR: | Datum:     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 3.b     | 19.03.2024 |

Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.03.2024  
 hier: Sponsoring-Richtlinie

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:  

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

Verwaltungserläuterung:

Die Erstellung einer Dienstanweisung bedarf als abstraktes Regelwerk eines erhöhten Personalaufwands, um die rechtliche Situation nicht komplizierter als nötig zu gestalten und alle wichtigen Fälle mitaufzunehmen.

Zurzeit findet eine aktive „Akquise“ von Sponsoringverträgen aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht statt. Es kommt also zurzeit nur zu Sponsoringverträgen, wenn ein geeigneter Vertragspartner auf die Stadt zukommt und ein konkretes Angebot unterbreitet. Gelegentlich ergeben sich solche Angebote auch von Gesprächen der Wirtschaftsförderung mit Unternehme(r)n aus Mettmann.

Rechtlich ergibt sich hierdurch aus Sicht des Justiziariats kein erhöhter Handlungsbedarf. Die Anfragen für die Durchführung eines Sponsoring-Vertrags werden nicht pauschal abgelehnt, sondern allesamt geprüft und bei Abschluss regelmäßig von der Bürgermeisterin unterzeichnet.

Grundsätzlich ist die Erstellung einer Dienstanweisung Sponsoring durchaus sinnvoll, hat aber keine hohe Priorität. Möglicherweise kann aber auch die bereits bestehende Dienstanweisung Korruptionsverhinderung um einen Sponsoring-Teil ergänzt werden.

gez. Pietschmann